

**18. Feb. 2005****ANFRAGE**

der Abgeordneten Heidrun Silhavy  
und GenossInnen und Genossen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
betreffend „Umgehung österreichischer Gesetze durch Vereine“

Am 2. Feber 2005 fand mit Beginn um 11 Uhr im Gigler Zimmer Nr. 149 in der Wirtschaftskammer Steiermark in Graz; Körblergasse 111-113, eine Veranstaltung zur Darstellung der Aktivitäten in Österreich des „Caritativen Vereins Altern in Würde“ statt. Als Thema wurde angegeben:

**HEIMHILFE RUND UM DIE UHR – EIN VEREIN STELLT SICH VOR**

Als Kontakt wurde Mag. Rainer Tanzer und die Mobilnummer 0664-2022022 angegeben

Im Internet findet man unter der Adresse .

<http://www.krebs-kompass.org/Forum/showthread.php3?eintrag=20&id=4642>

folgende Zeilen

.....die Pflegerinnen aus der Slowakei werden von dem Verein Altern in Würde vermittelt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 45€ täglich und die Schwestern sind rund um die Uhr da. Zusätzlich wird ihnen ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt.....

.....Hast du Erfahrung, ob von dem Verein auch Leute in Vorarlberg arbeiten?.....

.....Die Pflegerinnen arbeiten überall in Österreich und auch in Deutschland und egal mit wem ich bisher gesprochen habe - sie sind überall sehr beliebt - Du kannst Dich ja wirklich mal erkundigen, einfach so! Mag. Tanzer: 0664 202 20 222 .....

Dieser Dialog stammt aus Juni 2003.

Auf der Internetsuche nach Mag. Tanzer kommt man zu folgender Seite

[http://www.tt-ships.de/contact\\_us/contact\\_us.html](http://www.tt-ships.de/contact_us/contact_us.html)

<b>T&amp;T-SchiffseVermittler Intl.</b>
Hauptstrasse 1b
A-4862 Kammer
Telefon: +43-7662-29127
Telefax: +43-7662-29128
mobil: +43-664-2022022
E-mail: info@tt-ships.de
Management: Rainer Tanzer, Mag.

Bei der Eingangs genannten Veranstaltung war auch ein Mag. Rainer Tanzer anwesend. Laut Visitenkarte gerneral manager von T&T AGENTURA s.r.o. mit Adresse Sustekova 10, 85101 Bratislava und der Telefonnummer +43 664 2022022 unter privat.

Der verteilten schriftlichen Information ist zu entnehmen, dass eine Vermittlungsleistung von T&T AGENTURA s.r.o. entgeltlich ist und in Form einer Vermittlungsprovision abgegolten wird. Diese beträgt € 980 für ein Jahr. Bei mehrjährig laufenden Verträgen werden Ermäßigungen von bis zu 20 % angeboten, steht weiters in dieser Information.

Ebenso kann man diesem Schreiben auch entnehmen, dass T&T s.r.o. auch Adressen von privaten Hauhaltshelfern bis zu versierten Fachkräften am Sektor Krankenbetreuung und Altenfürsorge vermittelt.

**Besonders interessant ist, bei den Informationen des Vereins der Punkt Heimhilfe: Heimhilfe umfasst die notwendige tägliche Betreuung eines Pfleglings, wie dessen persönliche Hygiene, die körperliche und geistige Ertüchtigung, den Einkauf, Kochen, Wäsche waschen usw. Er garantiert aber auf Anweisung durch den Hausarzt des Kranken auch dessen medizinische Versorgung.**

Bei rund um die Uhr Betreuung sind die Helfer meist im 2 Wochen Turnus tätig. Diesem Helfer ist ein eigenes Zimmer in der Wohnung des Pfleglings zur Verfügung zu stellen und es sind ihm die Tagesspesen zu ersetzen.

Der Speseninformation ist zu entnehmen, dass die Tagesdiäten € 40 betragen, 1 Woche Versicherung € 7,50, das Fahrtgeld hin und retour z.B. Lucenec – Linz € 90 und die Jahresmitgliedschaft im Verein € 100.

Wenn eine Heimhilfe benötigt wird erfolgt das Ansuchen als PRIVATE EINLADUNG an ein aktives Mitglied des Vereins ALTERN IN WÜRDE verbunden mit der Verpflichtung einer eigenen Vereinsmitgliedschaft

Nahezu ident mit diesen Informationen sind die Informationen des Caritativen Vereins „BESSERES LEBEN“, Safarikovo namestie 7, 81102 Bratislava. Dort tritt eine Adressen und Marketing Agentur PRO SIGNUM, s.r.o. auf. Eine Vermittlungsleistung von PRO SIGNUM, s.r.o. ist entgeltlich und wird in Form einer Vermittlungsprovision abgegolten, kann man da nachlesen. Die Kosten eines Jahresvertrages beliefen sich 2004 jedoch „nur“ auf € 890. Der Hinweis auf kürzere Vertragsdauer und Ermäßigung, sogar mit dem gleichen Rechtschreibfehler wie bei T&T Agentura s.r.o. sind gleichlautend.

Aber auch in Österreich wird man fündig:

<http://www.joma-ooe.at/fragen.htm#tätigkeiten>  
**KRANKENPFLEGE IN VERTRAUTER UMGBUNG**

Einer Ihrer Lieben ist pflegebedürftig und benötigt Ihre ständige Aufmerksamkeit? Es ist Ihnen aber aus beruflichen oder privaten Gründen nicht möglich selbst die Pflege zu übernehmen? Sie möchten dennoch sichergehen, dass Ihr Angehöriger die bestmögliche Betreuung erhält, ohne den Verband der Familie verlassen zu müssen?

Herkömmliche Einrichtungen arbeiten im teuren Stundentarif und ermöglichen keine durchgehende Tag- und Nachtbetreuung. JOMA hingegen ist ein gemeinnütziges Hilfswerk mit Sitz in Oberösterreich. Die Struktur des Vereins ist nicht gewinnorientiert, sondern sieht ihre Aufgabe viel mehr darin, alte, behinderte und kranke Menschen in ihren Wohnungen zu helfen.

Informieren Sie sich jetzt über das umfangreiche Pflegeangebot des Vereins JOMA.

JOMA ist ein gemeinnütziges Hilfswerk mit Sitz in Oberösterreich. Die Struktur des Vereins ist nicht gewinnorientiert, sondern sieht ihre Aufgabe viel mehr darin, alte, behinderte und kranke Menschen in ihren Wohnungen zu helfen. Um sich unverbindlich beraten zu lassen, klicken Sie bitte hier: Infomaterial bestellen.



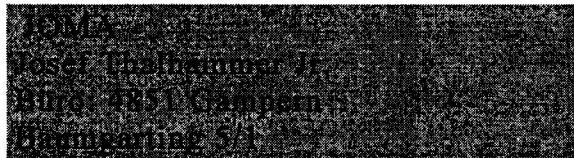
**JOMA** HILFE IN WÜRDE  
Rundum die Uhr Pflege für Zuhause

Unsere geschulten Mitglieder sind durchgehend für die notwendige Betreuung ihrer Patienten verantwortlich. Dazu gehören neben der persönlichen Hygiene, auch die körperliche- und geistige Ertüchtigung, sowie sämtliche Arbeiten des Alltagslebens (Einkaufen, Kochen, Wäsche waschen, usw). Durch entsprechende Anweisung des Hausarztes kümmern sich Krankenschwestern auch um die medizinische Versorgung des Pflegebedürftigen.

125,- Euro pro Jahr. Der Betrag kommt einem Hilfsbedürftigen zugute.

Um Heimhilfe beantragen zu können, muss der Hilfsbedürftige selbst und/oder eine Person seines Vertrauens Mitglied beim Verein JOMA werden. Dadurch wird ein Antrag um Heimhilfe möglich. Eine Zusage erfolgt nach Verfügbarkeit aktiver qualifizierter Mitglieder und nach Dringlichkeit der benötigten Hilfe.

Dem Pflegebedürftigen werden zwei Mitglieder zugeteilt, die sich im 14 bis 21tägigen Turnus abwechseln. Die Ablöse erfolgt an einem vereinbarten Wochentag. Um eine vertrauensvolle Beziehung zum Patienten aufbauen zu können, sind nach Möglichkeit immer die selben zwei Helfer zuständig. Die Anreise der Helfer erfolgt über eine vom Verein organisierte Fahrgemeinschaft. Anhand der gefahrenen Kilometer wird ein gleichbleibender Betrag ermittelt, der jeweils am Turnusende vom Antragsteller zu bezahlen ist.



<http://www.pflege-valentin.at/index1.htm>

#### Allgemeine Informationen

Der Verein „Pflege Valentin – Die Hauskrankenpflege für besondere Menschen“ ist ein offener und unabhängiger Verein. Unter diesem Namen vereinen sich als ordentliche Mitglieder vor allem außergewöhnlich gut ausgebildete, freiberuflich tätige Personen aus dem gehobenen Gesundheits- und Krankenpflegedienst, um gemeinsam den Bedürfnissen der älteren, behinderten, oder einfach nur kranken Menschen - fachgerecht - bei diesen zu Hause, und das nicht weit vom eigenem Wohnsitz entfernt - entgegenkommen zu können.

Wir haben unterschiedlichste Erfahrungen gesammelt.

Unsere Leistungen richten sich nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen. Wir betreuen sowohl Geriatrische, Behinderte und Schwerstkranke, als auch Menschen, die noch im Arbeitsleben stehen und kurzzeitig zu Hause der Pflege bedürfen.

Unsere Betreuung steht Ihnen auch in der Nacht zur Verfügung. Die Aufnahme und Bezahlung erfolgt unabhängig von den behördlichen Pflegestufen und unabhängig von dem Einkommen. Bei Zustandekommen eines Pflegevertrages, verrechnen wir für das Gespräch nur die Anreisezeit begrenzt durch die sog. „Bezirkspauschale“.

**Das Erstgespräch selbst ist kostenlos.**

In unserem Verein wird großer Wert auf die persönliche Beziehung zwischen den Klienten und Pflegepersonen gelegt. Daher werden unsere Klienten nur von einem begrenztem Kreis zuverlässiger Pflegepersonen betreut. Wenn Sie im Laufe der Betreuung, ungeachtet der Gründe, mit jemandem nicht zufrieden sein sollten, wird diese Pflegeperson unverzüglich durch eine andere ersetzt. Bevor eine Pflegeperson in die Betreuung mit einbezogen wird, findet bei dem Klienten zu Hause ein Vorstellungsbesuch statt.

Dieser Vorstellungsbesuch ist für die Klienten ebenfalls kostenlos.

Unsere Preise richten sich lediglich nach dem jeweiligen Pflegeaufwand, welcher natürlich auch die bei Ihnen zu verbringende Zeit bestimmt. Wir nehmen uns genau so viel Zeit, wie Sie benötigen, verrechnet wird nur die tatsächliche Zeit.

Wir verrechnen im Minutentakt.

Der Abrechnungszeitraum nach Unterzeichnen eines Vertrages richtet sich nach dem Zeitraum, für den Sie sich entscheiden, eine Kaution zu hinterlegen sowie nach dem voraussichtlichen Pflegeaufwand. Sie entscheiden sich, ob Sie für 3 Tage, 1 Woche oder 1 Monat Kaution hinterlegen wollen. Auch für eine Betreuung ohne Vertrag sind wir offen, aber in diesem Falle müssten wir täglich eine sofort zu begleichende Rechnung stellen.

Die hinterlegte Kaution wird mit der letzten offenen Rechnung beglichen.

Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann unter anderem durch schriftliche Kündigung seitens der Klienten, in den ersten

3 Monaten der Vertragsdauer ohne Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung beendet werden. Auch in den weiteren Monaten können Sie uns täglich kündigen, jedoch die Endabrechnung findet erst nach einer einmonatigen Kündigungsfrist statt, da auch die hinterlegte Kaution nach 3 monatlicher Dauer des Vertrages zu den Spareinlagen mit vertraglicher Kündigungsfrist üblichen Zinssatz angelegt wird.

Die Zinsen sind Guthaben des/der Klienten/In.

**Rund um die Uhr Betreuung**

Bei Bedarf können wir Ihnen auch eine rund um die Uhr Betreuung sicherstellen. Wir bieten folgende zwei Möglichkeiten an:

(1) Sie werden durch unsere Mitglieder – diplomierte Schwestern und Pfleger im Schichtdienst ununterbrochen betreut und gepflegt. Diese Betreuung, sowie jede Betreuung, die ununterbrochen länger als 5 Stunden dauert, wird nur als Sonderleistung honoriert, obwohl es sich um eine Pflegeleistung handelt. Das heißt: € 15,60 / Std. (€ 374,40 / 24 Std.), wobei keine Zulagen angerechnet werden - weder in der Nacht, noch an einem Samstag, Sonntag, oder Feiertag. So wird ein Leben zu Hause bis zuletzt ermöglicht.

(2) Sie können auch über uns einen Menschen zu sich nach Hause einladen, dessen Bestreben ist es Ihnen Tag und Nacht, auch an einem Samstag oder Sonntag zur Verfügung zu stehen. Wir arbeiten eng mit einem tschechischen Unternehmen, zusammen. Bei diesem Unternehmen melden sich gut deutschsprechende, hilfsbereite Menschen, die gerne bei einem älterem, behinderten, oder einfach nur krankem Menschen in Österreich Gesellschaft leisten würden. Dafür würde Er/Sie von Ihnen ein Taschengeld bekommen, das abhängig vom Aufgabenaufwand, seiner Verpflegung und Wohnbedingung bei Ihnen ist. Die Höhe des Taschengeldes wird im Voraus mit Ihnen festgelegt und bewegt sich von € 29,- bis maximal € 60,- pro Tag und Nacht, einschließlich der Wochenenden. Sollten Sie mit Ihrem Betreuer/In nicht harmonieren, kann Ihnen, wie das tschechische Unternehmen verspricht, innerhalb eines Tages eine/n andere/n Betreuer/In vorstellen. Der Verein Pflege Valentin übernimmt die Aufsicht über die Betreuung und steht der/dem „Betreuer/In“ und

**Ihnen fachpflegerisch mit Rat und Tat, Tag und Nacht zur Seite, sowie unter Hilfe zur Selbsthilfe im Familienbund beschrieben wurde.**

**Ohne fachliche und steuerrechtliche Sicherung hätte nämlich das tschechische Unternehmen niemandem nach Österreich vermittelt – und das obwohl alle Betreuer/Innen zuerst auf Seriosität und Kenntnisse überprüft wurden.**

**Preisliste**

Abrechnung im Minutentakt - Verrechnet wird **ohne Aufrunden**, die tatsächlich aufgewendete Zeit!

Preistabelle (Kurzeinsatz)	Richtpreis	Zuschlag	Zuschlag	Zuschlag	Ermäßigung
Hauskrankenpflege Ihre Auswahl: 5 vertraglich geregelte Wahlleistungen	Montag-Freitag 06-22h	Samstag	Sonn und Feiertags	Nacht 22-06h	Einzelheiten im Pflegevertrag
Medizinische Hauskrankenpflege	€ 0,31/Min (d.h. € 18,60 / Std)	25%	50%	50%	durch Krankenkassa
Hilfe zur Selbsthilfe	€ 0,31/Min (d.h. € 18,60 / Std)	25%	50%	50%	5 - 20%
Hilfe zur Selbsthilfe im Familienbund	€ 0,31/Min (d.h. € 18,60 / Std)	25%	50%	50%	5 - 15%
Entlastung pflegender Angehöriger	€ 0,31/Min (d.h. € 18,60 / Std)	25%	50%	50%	*-*
Mobile Hospizpflege	€ 0,31/Min (d.h. € 18,60 / Std)	25%	50%	50%	*-*

Ein Einsatz beim Klienten des Vereines der ununterbrochen länger als 5 Std. dauert, (z.B. Nachtwache),

oder auch kürzere Reisebegleitung gehört unter anderem auch zur Sonderleistungen und wird entsprechend -

vergünstigt und ohne Zuschläge – honoriert:

Weitere Leistungen	Richtpreis	Zuschlag	Zuschlag	Zuschlag	Ermäßigung
Sonderleistung	€ 0,26/Min (d.h. € 15,60 / Std.)	---	---	---	---
Anreisezeit (ist vertraglich begrenzt!!)	€ 0,26/Min (d.h. € 15,60 / Std.)	---	---	---	---

Angeführte Preise sind nur beim Hinterlegen einer monatlichen Kaution ohne Vorbehalt gültig!

Unsere Honorare sind unecht umsatzsteuerbefreit!!!

Unser Honorar setzt sich aus medizinischer und pflegerischer Hauskrankenpflege (siehe die Wahlleistungen in der ersten Tabelle), Sonderleistungen und Anreisezeiten zusammen. Unsere Honorarnote ist übersichtlich. Jede verrechnete Minute ist anhand unserer Pflegedokumentation gut nachvollziehbar.

Beachten Sie auch unser Sonderangebot: „Rund um die Uhr Betreuung“, die nicht in der

Preistabelle angeführt ist.

Angeführte Preise sind seit 01.01.2004 gültig. Das Entgelt wird jährlich zum 01. 01. eines Jahres entsprechend den Veränderungen des Verbraucherpreisindex oder einem an seine Stelle trendem Index angepasst. Der sich daraus ergebende Minutenbetrag wird im Euro auf maximal zwei Stellen nach dem Komma auf-, oder abgerundet.

### **Bezirkspauschale**

Die Anreisekosten zum Erstgespräch sind auf keinen Fall höher als der Tabelleneintrag für ihren Wohnbezirk.

Die angeführten Zeiten sind von dem Vereinssitz auf die äußere Grenze ihres Bezirkes, bzw. Landes gerechnet, weil ein Pflegevertrag von einem Vorstandsmitglied unseres Vereines unterschrieben sein muss.

Bei großen Entfermungen sind wir bemüht entsprechende freiberuflich tätige diplomierte Pflegepersonen in Ihrer Umgebung für die Betreuung zu finden, um die Anreisezeiten zu verkürzen.

Auch bei außergewöhnlichen Vorkommnissen wird von uns der unten angeführte Betrag je nach Ihrem Wohnbezirk nie überschritten und nur in Ausnahmefällen ausgeschöpft.

### **Unsere Sponsoren:**

Renate EIGNER (1120 Wien)

Dr. Peter RAUCH GmbH (1201 Wien)

Erna WOLFRAM (3062 Kirchstetten)

Elisabeth GLANER (1180 Wien)

Kongregation der Schwestern vom göttlichen Erlöser (1070 Wien)

Mag. Ingrid MAYER (1070 Wien)

**Sie könnten der nächste sein!!!**

„Pflege Valentin – Die Hauskrankenpflege für besondere Menschen“ ist ein gemeinnütziger Verein, für uns ist jeder Mensch besonders.

Leider wissen noch nicht viele Menschen über unser günstiges Angebot, da wir bei so günstigen Preisen die Sie unserer Preisliste entnehmen können, uns die notwendigen Mittel für eine effiziente Werbung fehlen.

Wir streben keine Landesförderung an, weil wir unser Angebot den geförderten Organisationen anpassen müssten, dadurch hätte unser Angebot an Attraktivität verloren. Um das behalten- und unsere Gedanken verbreiten zu können, brauchen wir viele besondere Menschen die uns unterstützen.

Darum möchten wir alle Menschen, die uns unterstützen, sei es auch nur mit einem kleinem Betrag, auf dieser Seite als besonderer Mensch namentlich veröffentlichen.

**Unsere Kontonummer: 51512118801 bei der Bank Austria BLZ: 12000**

[http://tirol.com/innsbruck/artikel\\_20050122\\_313993.html?UI=b](http://tirol.com/innsbruck/artikel_20050122_313993.html?UI=b)

### **Kalte Abzocke mit der Pflege**

**Das Geschäft mit der Pflege boomt. Unter dem Deckmantel der Nächstenliebe werden mit Personal aus der Slowakei Geschäfte gemacht.**

Martina S. \*) ist Krankenschwester. Vor zwei Jahren kam die gebürtige Slowakin nach

Tirol. Ein Verein namens St. Elisabeth, in Wels ansässig, hat sie hergeführt, erklärt sie. Das Geld habe sie verführt.

814 Euro haben die pflegende Fachkraft bei einem slowakischen Schwestern-Durchschnittslohn von 250 Euro nach Österreich gelockt. Immer bar bezahlt, und schwarz. Für zwei Wochen buckeln im Monat – rund um die Uhr in Bereitschaft. Ohne rechtliche Absicherung. Und ohne Pensions- oder Sozialversicherung. „Das machen die Schwestern selbst“, erklärt Vereinsvorstand Harald Drescher.

Nicht einmal der Hungerlohn bleibt also. Neben diversen Versicherungen muss auch noch eine Mitgliedsgebühr (218 €) bezahlt werden. „Keine Vermittlungsgebühr“, wie Drescher erklärt. Aber für die Vermittlung eines Arbeitsplatzes. Wenngleich die Pflegekräfte laut Vereinshomepage ([www.krankenbetreuung.at](http://www.krankenbetreuung.at)) nicht angestellt, sondern Mitglieder sind – ehrenamtlich noch dazu.

Und dennoch rollt der Rubel, aus zwei Richtungen sogar. Denn auch die Pflegebedürftigen müssen für die Vermittlung der Arbeitskraft in die Taschen greifen. Zum „Taschengeld zwischen 44 und 58 Euro am Tag“ gesellt sich laut Drescher eine Gebühr von 436 Euro – zahlbar an den Verein. „Dafür ist Pflege hundertprozentig garantiert“, erklärt der Vereinsvorsitzende. Zumindest fürs nächste halbe Jahr. Dann wird wieder kassiert.

(\*)Name der Red. bekannt



2005-01-22 11:07:09





«ZURÜCK

---

Diesen Verein findet man unter: <http://www.krankenbetreuung.at/>

### **Wir sind kein Unternehmen. Wir sind ein Verein.**

St. Elisabeth ist kein profitorientiertes Unternehmen, sondern ein Verein von Menschen, deren Berufung die Pflege ist. Hier ein Auszug aus unseren Vereinssatzungen:

#### **§1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich:**

1. Der Verein führt den Namen "St. Elisabeth, Österreichischer Verein zur Hausbetreuung von Kranken und Senioren". 2. Der Verein erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich sowie auf alle angrenzenden Staaten. 3. Er hat seinen Sitz in Wels. 4. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral und steht auf demokratischer Grundlage. Der Verein übt seine Tätigkeit im Sinne des §34 ff der Bundesabgabenordnung 1961 auf gemeinnützigem, mildtätigem Gebiet ohne Gewinnabsicht aus. Ein allenfalls aus Tätigkeiten des Vereins erzielter Gewinn fließt ausschließlich den genannten Zwecken zu.

#### **§2 Zweck des Vereins:**

1. Der Verein hat den Zweck, die Lebenssituation der Mitglieder zu verbessern, ihre rechtlichen, wirtschaftlichen, geistigen und gesellschaftlichen Interessen zu vertreten und ihnen in ihrer Gesamtheit und jedem einzelnen die bestmögliche Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu schaffen und zu sichern. 2. Der Verein erstrebt die Zusammenfassung, Vertretung und Betreuung aller Personen, die infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens oder aufgrund ihres hohen Alters nicht mehr in der Lage sind, lebensnotwendige Verrichtungen alleine und im eigenen Haushalt durchzuführen.

**§3 Mittel zur Erreichung dieses Zweckes:**

1. Die mittägige Einflussnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung, Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften vor Gericht- und Verwaltungsbehörden und bei allen anderen öffentlichen und privaten Stellen. 2. Die Bereitstellung von Pflegepersonal, je nach Bedarf eine Diplomkrankenschwester, Krankenschwester, einen Pfleger oder eine Pflegerin im Bereich der Altenpflege.

**§4 Aufbringung der Mittel:**

1. Die erforderlichen Mittel sollen aufgebracht werden durch Beitrittsgebühren, vereinseigene wirtschaftliche Unternehmungen oder Beteiligungen an solchen, Spenden, Förderungen und sonstigen Zuwendungen. 2. Als ideelle Mittel dienen Versammlungen, Kundgebungen und Diskussionen unter Ausschluss von Religion und Parteipolitik.

**Pflege in der Praxis**

Unsere Arbeitsweise beruht auf einem Reichtum an Erfahrung und sichert das höchste Maß an Pflegequalität, Sicherheit und Lebensqualität für die von uns betreuten Menschen.

**Prinzip 1: Betreuung und Turnus.**

Vertrautheit schafft Vertrauen. Deshalb sind immer die selben Pflegepersonen wechselweise in einem 2-wöchigen Turnus beim pflegebedürftigen Mitglied anwesend. Auch eine andere Turnus-Dauer kann vereinbart werden.

**Prinzip 2: Rund um die Uhr vor Ort.**

Die Pflegepersonen wohnen im Zeitraum der Betreuung im Haushalt des Pflegebedürftigen. Damit ist die Pflege "rund um die Uhr", d.h. jeden Tag und auch in der Nacht, sichergestellt. Sie bereiten auf Wunsch die Mahlzeiten zu und werden auf diesem Wege auch verköstigt.

**Prinzip 3: Höchste Kompetenz.**

Die Pflegepersonen werden mit Rücksicht auf die speziellen Anforderungen des Pflegebedürftigen ausgewählt. Der Pflegeumfang wird im Beisein des Hausarztes festgelegt.

**Prinzip 4: Die Chemie muss stimmen.**

Auf Wunsch des Pflegebedürftigen kann bei Vorliegen von triftigen Gründen die Pflegeperson abgelehnt und ein anderes unterstützendes Mitglied verlangt werden. Dieser Austausch erfolgt kostenlos.

**Was kostet die Mitgliedschaft?**

Die Idee des Vereins St. Elisabeth ist es, Pflege leistbar zu machen. Dies erreichen wir einerseits dadurch, dass wir die Kosten für Mitgliedschaft und laufende Betreuung so niedrig wie möglich halten. Und andererseits dadurch, dass wir Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Inanspruchnahme von Pflegegeld und ähnlichen Förderungen beratend unterstützen. Als Vereinsmitglied können sie unsere Leistungen zu folgenden Kosten und Bedingungen in Anspruch nehmen:

- **Die einmalige Beitrittsgebühr beträgt € 218,00.** Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet das Präsidium endgültig. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- Für Kranken- und Seniorenbetreuung oder für Hauskrankenpflege kann auf Wunsch entsprechend geschultes Betreuungspersonal bereitgestellt werden. Die Betreuung erfolgt "rund um die Uhr" im gewohnten eigenen Haushalt (auch an Sonn- und Feiertagen) und ist vorerst für die Dauer von 6 Monaten vorgesehen.

- Diese Tätigkeit wird von unseren unterstützenden Mitgliedern ausgeübt, und zwar je nach Bedarf von Dipl. Krankenschwestern, Altenfachbetreuer/innen oder Pflegehelfern. Die unterstützenden Mitglieder werden nach strengen Kriterien ausgewählt, verfügen über entsprechende Kenntnisse und Zeugnisse und ebenso über die erforderliche Praxis.
- Für die Bereitstellung der unterstützenden Mitglieder ist eine Gebühr in Höhe von **€ 436,00 für eine Pflegedauer von 6 Monaten** zu entrichten. Selbstverständlich kann die Pflege jederzeit abgebrochen werden, wenn dies gewünscht wird. In diesen Fällen werden die Gebühren nicht zurückerstattet.
- Die unterstützenden Mitglieder (Dipl. Krankenschwestern, Altenfachbetreuer/innen oder Pflegehelfer) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Abgeltung von allfälligen Kosten und Regien schlagen wir ein **Taschengeld in Höhe von ca. € 44,00 bis € 58,00 pro Tag (24 Stunden)** vor.

**Sie erreichen uns**

**per Postadresse und Telefon:**

St. Elisabeth:

St. Elisabeth - Sekretariat  
Martin Luther Platz 1  
A 4600 Wels  
Tel: 0043 / (0) 7242 / 44 3 71  
Fax: 0043 / (0) 7242 / 211308  
[office@krankenbetreuung.at](mailto:office@krankenbetreuung.at)

Landesorganisation Wien, NÖ, Bgld:

Dr. Gerhard Weinbörnair  
Skodagasse 2  
A 2531 Gaaden  
Tel: 0043 / (0) 699 / 12421218  
Fax: 0043 / (0) 2237 / 87483  
[g.weinboernair@krankenbetreuung.at](mailto:g.weinboernair@krankenbetreuung.at)

Landesorganisation Steiermark:

Dr.med.Gabriele Schönmann  
Hafnerstr.168 A 8054 Graz  
Tel:0043/(0)664 3423375  
Fax: 0043 / (0) 316 / 285680  
[g.schoenmann@krankenbetreuung.at](mailto:g.schoenmann@krankenbetreuung.at)

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachfolgende

**A N F R A G E**

1. Sind Sie als Mitglied der Bundesregierung der Meinung, dass das Pflegegeld dazu gedacht ist, Schwarzarbeit zu finanzieren?
2. Wie planen sie sicher zu stellen, dass das Pflegegeld auch, dem österreichischen Pflegestandard und den österreichischen Rechtsvorschriften, entsprechend verwendet wird?
3. § 151 ASVG regelt die Hauskrankenpflege

*§ 151. (1) Wenn und solange es die Art der Krankheit erfordert, ist medizinische Hauskrankenpflege zu gewähren.*

*(2) Die medizinische Hauskrankenpflege wird erbracht durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (§ 12 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, BGBl. I Nr. 108/1997), die vom Krankenversicherungsträger beigestellt werden oder die mit dem Krankenversicherungsträger in einem Vertragsverhältnis im Sinne des Sechsten Teiles dieses Bundesgesetzes stehen oder die im Rahmen von Vertragseinrichtungen tätig sind, die medizinische Hauskrankenpflege betreiben.*

*(3) Die Tätigkeit des Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege kann nur auf ärztliche Anordnung erfolgen. Die Tätigkeit umfasst medizinische Leistungen und qualifizierte Pflegeleistungen, wie die Verabreichung von Injektionen, Sondernährung, Dekubitusversorgung. Zur medizinischen Hauskrankenpflege gehören nicht die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung des Kranken.*

*(4) Hat der (die) Anspruchsberechtigte nicht die Vertragspartner (§ 338) oder die eigenen Einrichtungen (Vertragseinrichtungen) des Versicherungsträgers in Anspruch genommen, so gebührt ihm Kostenersatz gemäß § 131.*

*(5) Die medizinische Hauskrankenpflege wird für ein und denselben Versicherungsfall für die Dauer von längstens vier Wochen gewährt. Darauf hinaus wird sie nach Vorliegen einer ärztlichen Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes der Sozialversicherungsträger weitergewährt.*

Können Sie daher folgenden Sachverhalt, der sich auf den zweiten Satz des nachstehenden Absatzes bezieht ausschließen?

Heimhilfe umfasst die notwendige tägliche Betreuung eines Pfleglings, wie dessen persönliche Hygiene, die körperliche und geistige Ertüchtigung, den Einkauf, Kochen, Wäsche waschen usw. Er garantiert aber auf Anweisung durch den Hausarzt des Kranken auch dessen medizinische Versorgung.

4. Wenn der Hausarzt/die Hausärztin einer/einem illegal Beschäftigten die Anweisungen gibt, macht sich der Hausarzt/ die Hausärztin strafbar?
5. Welche Sanktionen haben Ärzte/Ärztinnen, die entgegen den Bestimmungen des § 151 ASVG, einem nicht entsprechend qualifiziertem Personal, entsprechende medizinische Anordnungen geben zu erwarten?
6. Gab es solche Sanktionen in den letzten Jahren?
7. Wie vergewissert sich der Hausarzt/ die Hausärztin über die Qualifikation und Anerkennung der Betreuungsperson als Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß österreichischer Gesetzeslage?
8. Können Sie garantieren, dass ein Patient/eine Patientin in Österreich auch im Fall einer Dauerpflege und Dauerbetreuung auf den allgemeingültigen und gesetzlichen medizinischen Standards vertrauen kann.
9. Wie erfolgt im Bereich der medizinischen Hauskrankenpflege die Dokumentation seitens der Ärzte?
10. Wie erfolgt im Bereich der medizinischen Hauskrankenpflege die Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätskriterien?
11. Wie wird seitens des Ressorts, gerade im Bereich der Dauerpflege, die Einhaltung des österreichischen medizinischen Standards und der österreichischen Gesetze generell kontrolliert?
12. Gibt es mit dem Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz hinsichtlich der Pflege in Fällen, wie in der Anfragebegründung ausgeführt, eine Zusammenarbeit?
  - a) Wenn ja, in welcher Weise und welche Personen sind namentlich und funktionsgebunden daran beteiligt?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
13. Gibt es seitens des Ressorts in dieser Frage Kontakte zum Innen- bzw. Außenministerium?
14. Welche Maßnahmen planen Sie gegen die, in der Begründung geschilderten, Entwicklungen zu setzen, um ein medizinisches Dumping zu verhindern?

*Winfried Löffler  
Markus Wanner  
Hans Pöhl  
Akkreditierung  
Affine Rollbauer*